

# Geschnallt ?!

Kinder im Auto



Ein Programm des  
Deutschen Verkehrssicherheitsrates  
und seiner Mitglieder



Deutscher  
Verkehrssicherheitsrat

## Wussten Sie, dass ...

... ungesicherte Kinder ein siebenmal größeres Risiko haben, im Auto schwer verletzt oder getötet zu werden als gesicherte?

... mehr Kinder im PKW der eigenen Eltern verunglücken als zu Fuß oder mit dem Rad?

... auch Kinder, die schon das Schulalter erreicht haben, unbedingt ein spezielles Schutzsystem benutzen müssen?

... Fehler bei der Benutzung der Kindersitze die schüt-

zende Wirkung zunichte machen können? Untersuchungen haben gezeigt, dass in einem Drittel der Fälle so schwere Bedienungsfehler gemacht werden, dass der Schutz für das Kind bei einem Unfall deutlich gemindert oder sogar ganz aufgehoben wäre.

### **Kinder im Auto richtig sichern - einfacher als es aussieht**

- Diese Broschüre wird Ihnen helfen, die richtigen Kindersitze für Ihr Kind in den

verschiedenen Alters- und Gewichtsklassen auszuwählen.

- Die Broschüre wird Ihnen nützlich sein, Fehler bei der Handhabung der Kindersitze zu erkennen und zu vermeiden.

Wir stellen die verschiedenen Systeme geordnet nach Alter und Gewicht der Kinder vor.

Aber egal wie alt Ihr Kind gerade ist – lesen Sie vorab das Kapitel **Fakten**. Dort erhalten Sie wichtige Informationen, die für alle Altersgruppen gelten. Am Ende der Broschüre finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen – z.B. wie man mehrere Kinder sicher befördert – und ein Stichwortverzeichnis mit Erklärungen wichtiger Fachbegriffe.

Grundsätzlich gilt: Damit Ihr Kind vom Babyalter an bis zum Ende der Kindersitzpflicht stets gut gesichert im Auto mitfährt, verwenden Sie am besten drei Kindersitzmodelle: eine Babyschale der Gruppe 0+, einen Kindersitz für Kleinkinder der Gruppe I und einen Kindersitz für die Kindergarten- und Schulkinder der Gruppe II/III.



## Fakten

### **Was verlangt die Straßenverkehrsordnung?**

Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, müssen ein „amtlich genehmigtes und für das Kind geeignetes Rückhaltesystem“ benutzen, wenn sie im Auto mitfahren (§ 21, Straßenverkehrsordnung). Das gilt auf allen Sitzen in Fahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, also im PKW ebenso wie im Van oder Kleinbus.

Wer sein Kind im Auto nicht sichert, wird mit einem Bußgeld in Höhe von 60 €, bei mehreren ungesicherten Kindern von 70 € und jeweils einem Punkt im Flensburger Verkehrszentralregister bestraft.

Ebenfalls gesetzlich geregelt ist die Nutzung rückwärts gerichteter Kindersitzsysteme auf dem Beifahrersitz: Ein rückwärts gerichteter Kindersitz auf dem Beifahrersitz ist nur dann zugelassen, wenn der Airbag abgeschaltet wurde.



### **„Amtlich genehmigt und für das Kind geeignet“ – was heißt das?**

– „Amtlich genehmigt“ sind Kinderrückhaltesysteme, die der ECE-Regelung 44 oder der neuen ECE-Regelung 129 (s. Hinweis) entsprechen. Diese Regelungen legen einheitlich für die Mehrheit der europäischen

Staaten fest, welchen Prüfkriterien der Sitz entsprechen muss. Ob der Sitz diesen Kriterien entspricht, erkennt man an der Kennzeichnung durch eine fest am Sitz angebrachte orangefarbene Prüfplakette.

Seit April 2008 ist die Benutzung von älteren Kinderrückhaltesystemen, die lediglich die ECE-Norm 44-02 oder 44-01 erfüllen, bei Strafe verboten (30 €).

– „Für das Kind geeignet“ sind Kinderrückhaltesysteme, die dem Körpergewicht des Kindes entsprechen. Daher sind die Systeme in Gruppen von 0 bis III unterteilt. Diese Gruppen decken jeweils einen bestimmten Gewichtsbereich ab, wobei sie sich in den Grenzbereichen überschneiden.

Allgemein gilt:

Kindersitze nach Möglichkeit im Fachhandel kaufen und vorher zusammen mit dem Kind im Auto ausprobieren.

Das Angebot an Kindersitzen ist fast unüberschaubar groß. Deshalb unbedingt aktuelle Testergebnisse der großen Verbraucherschutzorganisationen zu Rate ziehen.

Kindersitze, die in mehreren Fahrzeugen (z. B. Zweitwagen) benutzt werden, müssen besonders sorgfältig ausgewählt werden.

#### **Hinweis:**

Die UNECE-Regelung für Kinderrückhalteeinrichtungen in Kraftfahrzeugen wird überarbeitet. Im Juli 2013 ist die erste Phase der neuen ECE-Regelung 129 in Kraft getreten. Davon sind



Geprüft und zugelassen gemäß ECE R 44  
Auf das Fahrzeug bezogene Eignung. Hier: für fast alle Pkw und Sitze geeignet  
Auf das Kind bezogene Eignung  
hier: Körpergewicht 9 - 18 kg

Prüfnummer: Die Anfangsziffern 04 kennzeichnen den aktuellen Stand der ECE-Norm (Juni 2005)

Herstellernamen oder -kennung

ausschließlich Kindersitze mit integriertem Gurt und Universal-IsoFIX-System betroffen (Babyschale, ECE-Gruppe I). Die später folgenden Phasen beziehen dann auch Kindersitze ohne integrierten Gurt und Sitze ohne IsoFIX-Halterungen mit ein. Die Straßenverkehrsordnung (§21 StVO) wurde inzwischen entsprechend geändert.

Im Laufe des Jahres 2014 sind die ersten, nach der neuen Regelung zugelassenen Kindersitze und Fahrzeugmodelle auf den Markt gekommen. Sie sind an der Bezeichnung iSize (oder auch i-Size) zu erkennen.

Die Verwendung von Kinderrückhaltesystemen nach der Norm ECE 44/03 bzw. 44/04 ist weiterhin zulässig. Dies gilt auch für Kindersitze mit IsoFIX-Befestigung in Kraftfahrzeugen mit IsoFIX-Punkten. Bei korrektem Einbau und richtiger Handhabung bieten diese Systeme den kleinen Mitfahrerinnen und Mitfahrern im Auto nach wie vor einen optimalen Schutz.

## Die Kleinsten

ECE-Gruppe 0+ (bis 13 kg Körpergewicht)



Werden Babys im Auto befördert, kommen nur rückwärts gerichtete Systeme der ECE-Gruppe 0+ in Frage (Babyschale), bei denen Babys in halbliegender Position entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden. Der entscheidende Vorteil dabei ist, dass das Baby im Fall einer Kollision mit dem ganzen Körper in die Sitzschale gedrückt und sicher abgestützt wird.

Auch wenn ein Sitz durch die ECE-Universalzulassung für alle Fahrzeuge geeignet ist, sollten Sie den Einbau in Ihrem Fahrzeug unbedingt ausprobieren; bevor Sie den Sitz kaufen. Beachten Sie dabei die Hinweise zur Beförderung von Kindern in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs.

Babyschalen der Gruppe 0+ sind auch mit dem sog. Isofix-System erhältlich. Dabei werden am Sitz befestigte Verschlussbügel in entsprechende Aufnahmehalterungen an der PKW-Karosserie eingeklickt. So entsteht eine feste Verbindung zwischen Kindersitz und Fahrzeug, durch die die Schutzwirkung

des Sitzes deutlich verbessert wird. Montagefehler sind bei dieser Technik praktisch ausgeschlossen.

Wenn Sie eine Isofix-Babyschale anschaffen wollen, sollten Sie zunächst in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs nachsehen, ob es mit Isofix-Halterungen ausgerüstet ist.

Sind die Halterungen vorhanden, können Sie grundsätzlich einen Isofix-Sitz verwenden. Allerdings ist nicht jeder Sitz mit Isofix in jedem entsprechend ausgerüsteten Fahrzeug einsetzbar. Welcher Sitz in welchem Fahrzeug benutzt werden darf, können Sie den ständig aktualisierten Listen der Sitzhersteller auf deren Internetseiten entnehmen. Entsprechende Listen müssen auch jedem Isofix-Kindersitz beiliegen.

### So machen Sie es richtig:

- Montieren Sie den Sitz streng nach der Bedienungsanleitung des Herstellers. Ein falsch eingebauter oder schlecht fixierter Sitz kann das Kind bei einem Unfall nur unzureichend schützen.
- Die Gurte, die das Kind in der Sitzschale halten, müssen korrekt verlaufen und eng am Körper anliegen (Bedienungsanleitung). Dicke Kleidung vermindert die Schutzwirkung!
- Benutzen Sie eine Babyschale nur dann auf dem Beifahrersitz, wenn dort der Airbag ausgeschaltet ist! Ein aktiver Beifahrerairbag wird für rückwärts gesicherte Kinder zur tödlichen Gefahr.
- Babys sollten so lange wie möglich rückwärts gerichtet befördert werden.
- Ein Kind ist erst aus seiner Babyschale herausgewachsen, wenn der Kopf an den Schalenrand heranreicht! Wechseln Sie erst dann in den nächst größeren Sitz.

Übrigens: Das Baby auf der Rückbank lenkt die Fahrerin/den Fahrer weniger ab als auf dem Beifahrersitz, da eine spontane Blickzuwendung dann nicht möglich ist.



# Krabbelalter und erstes Kindergartenalter

ECE-Gruppe I (9 -18 kg, ca. 9 Monate bis ca. 4 1/2 Jahre)



Bis ein Kind 13 Kilogramm wiegt, gibt es zu einem rückwärts gerichteten Kindersitz keine Alternative. Aus Sicht der Unfallforschung ist es sogar sehr empfehlenswert, auch ältere Kinder bis zu einem Gewicht von 18 Kg rückwärts gerichtet zu befördern: Bei kleinen Kindern ist der Kopf im Verhältnis zum Körper sehr schwer. Daher kann ein Aufprall zu Halswirbelerkrankungen oder gar Querschnittslähmung führen, wenn das Kind zu früh in einem vorwärts gerichteten Sicherungssystem angegurtert ist, das zwar den Körper, nicht jedoch den Kopf des Kindes zurückhält.

**In der ECE-Gruppe I, 9 bis 18 Kilogramm, haben die Eltern die Wahl zwischen folgenden Systemen:**

- Sie können einen **rückwärts gerichteten Kindersitz** anschaffen, in dem das

Kind meist bis zum Alter von etwa 3 Jahren entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden kann. Aus Sicherheitsgründen ist dies ideal, weil das Kind bei den weitaus am häufigsten auftretenden Frontal- und



Seitenkollisionen dann am besten geschützt ist. Die auf das Kind einwirkenden Kräfte verteilen sich auf den gesamten Rückenbereich. Diese Systeme sind allerdings im Vergleich zu anderen der ECE-Gruppe I etwas aufwendiger in der Montage, was den schnellen Wechsel von einem Auto ins andere erschwert. Vor dem Kauf sollten Sie den Einbau unbedingt testen, denn bei manchen Fahrzeugen kann es Platzprobleme geben!

- Sie können ein Modell wählen, das aus einer **Sitzschale mit Fangkörper** besteht. Bei einem Aufprall wird das Kind durch den Fangkörper, der mit dem Autogurt befestigt ist, zurückgehalten. Unter Sicherheitsaspekten sind diese Sitze nach den rückwärts gerichteten Systemen die zweitbeste Lösung. Hier werden die Rückhaltekräfte durch den

Fangkörper großflächig verteilt und die Belastung der Halswirbelsäule ist gering. Sitze mit Fangkörper können jedoch nicht in eine Schlafposition gestellt werden. Allerdings ist eine aufrechte Sitzposition auf jeden Fall sicherer als jede auch nur leichte Ruheposition.

- Eine weitere Möglichkeit, Kinder dieser Altersgruppe im PKW zu sichern bieten **Fünfpunktgurt-Systeme** (oder auch Hosenträger-Systeme). In diesen Sitzen werden die Kinder mit einem sitzeigenen Gurtsystem angeschnallt. Diese Sitzmodelle sind vor allem deswegen beliebt, weil sie für das Kind recht komfortabel sind und meist eine Ruhe- oder Schlafposition bieten. Da die Schultergurte den Oberkörper bei einem Aufprall stark zurückhalten, können allerdings hohe Belastungen an der Halswirbelsäule auftreten. Je flacher die Schlafposition gewählt wird, desto geringer ist die Schutzwirkung dieser Systeme.

Auch für die Gruppe I sind Sitze mit dem sog. Isofix-System erhältlich. Weitere Informationen zu Isofix finden Sie unter der Überschrift ‚Die Kleinsten‘.

### So machen Sie es richtig:

- Montieren Sie den Sitz genau nach der Bedienungsanleitung des Herstellers. Ein falsch eingebauter oder schlecht fixierter Sitz



kann das Kind bei einem Unfall nur unzureichend schützen.

- Die Gurte, die das Kind beim Fünfpunktgurt-System im Sitz halten, müssen korrekt verlaufen und eng am Körper anliegen (Bedienungsanleitung). Dicke Kleidung (z. B. wattierter Anorak oder Overall) vermindert die Schutzwirkung.
- Es ist vom Gesetzgeber her nicht verboten, Kinder im Kindersitz vorwärtsgerichtet auf dem Beifahrersitz zu befördern. Bitte beachten Sie in einem solchen Fall die Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeugs, da einige Fahrzeughersteller die

Beförderung von Kindern auf dem Beifahrersitz ausdrücklich untersagen. Selbst wenn dies nicht der Fall ist, sollten Sie Kinder nur ausnahmsweise vorne sitzen lassen, denn die sichersten Plätze im Fahrzeug sind hinten.

- Der Fünfpunktgurt des Kindersitzes muss regelmäßig der Körpergröße des Kindes angepasst werden.
- Wechseln Sie erst in die nächste Kindersitzgruppe, wenn Ihr Kind sich der auf dem Sitz genannten Gewichtsgrenze nähert.

## Kindergartenkinder und Schulkinder

ECE-Gruppe II/III: 15-36 kg, ca. 4 Jahre bis 150 cm Körpergröße



Ist das Kind aus seinem Kindersitz der ECE-Gruppe I „herausgewachsen“, steht der Wechsel in den nächst größeren Sitz bevor. Das wäre eigentlich die Gruppe II. Allerdings sind am Markt nur noch wenige Modelle speziell für diese Gruppe verfügbar; angeboten werden vor allem übergreifende

Sitze für die Gruppen II und III. Diese verfügen über eine höhenverstellbare Rückenstütze, an der sich auch die Führung für den Schultergurt befindet. Durch diese Verstellmöglichkeit bieten die Sitze der ECE-Gruppe II/III einen guten Schutz für Kinder unterschiedlicher Altersstufen und Körpergrößen.

Die Sicherung des Kindes im Kindersitz der Gruppe II/III erfolgt ausschließlich über den im Fahrzeug vorhandenen Dreipunktgurt.

Erfahrungsgemäß werden Kinder und Eltern ungefähr ab dem Schulalter immer nachlässiger, was die Verwendung von Kindersitzen

betrifft. Widerstehen Sie der Versuchung, das „große“ Kind nur mit dem Erwachsenengurt zu sichern. Kindersitze sind bis zum 12. Geburtstag oder einer Körpergröße von 150 cm Pflicht, und das aus gutem Grund: Wird nur der Erwachsenengurt ohne Kindersitz verwendet, ist dies für Kinder wegen ihrer geringeren Körpergröße gefährlich; sie rutschen bei einem Aufprall nach unten durch den Beckengurt hindurch, der dabei in den Bauchraum einschneidet. Dies führt zu schweren inneren Verletzungen. Der über den Hals verlaufende Schultergurt ist zusätzlich lebensgefährlich.

Von der Benutzung einfacher Sitzerrhöhungen ohne Rückenlehne und Kopfstütze wird dringend abgeraten. Bei einem Seitenaufprall bieten sie dem Kind keinerlei Schutz.

### So machen Sie es richtig:

- Lassen Sie Ihr Kind bei der Wahl seines Kindersitzes mitentscheiden! Nur dann wird es seinen Sitz auch wirklich akzeptieren.
- Schnallt sich Ihr Kind selbst an, sollten Sie dennoch immer den korrekten Gurtverlauf kontrollieren.
- Die Kopfstütze mit der Führung für den Schultergurt muss regelmäßig der Körpergröße des Kindes angepasst werden.
- Ein z. B. aus Bequemlichkeit unter dem Arm durchgeführter Schultergurt ist extrem gefährlich.
- Seien Sie Ihrem Kind ein Vorbild und benutzen Sie immer für sich selbst - auch auf der kürzesten Strecke - den Sicherheitsgurt.
- Nehmen Sie fremde Kinder nur dann im Auto mit, wenn Sie diese vorschriftsmäßig in einem Kindersitz sichern können.



### Festhalten unmöglich!

Die Bilder der Dummies, die in Crashtests - auch schon bei relativ geringem Tempo - durch die Windschutzscheibe geschleudert werden, kennt beinahe jeder. Ein nicht gesichertes Kind mit einem Körpergewicht von 30 Kilogramm würde bei einem Aufprall mit 50 km/h mit dem 25-fachen Gewicht - also 750 kg! - nach vorne katapultiert! Eine „vermeintliche Sicherung“ durch Festhalten ist also völlig unmöglich!

- Sichern Sie unbedingt auch den leeren Kindersitz mit dem Dreipunktgurt, damit er für die Personen im Fahrzeug nicht zum gefährlichen Geschoss werden kann.
- Wenn Ihr Kind jünger als 12 Jahre ist und kleiner als 150cm, aber bereits mehr als 36 kg wiegt, sollten Sie unbedingt beim Hersteller des Kindersitzes nachfragen, bis zu welchem Körpergewicht der Sitz verwendet werden darf.

### Sicherheit trotz Hektik

- Eile, Hektik und Stress im Alltag gehören zu den Hauptursachen für die Vernachlässigung von Sicherheit. Eine realistische Zeitplanung mit größeren Zeitpuffern und häufigeren kleinen Pausen kann den Alltag entzerren und macht Sie gelassener im Umgang mit Ihrem Kind.
- Lehnen Sie hin und wieder ruhig den Wunsch Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter ab, sie mit dem Auto abzuholen. Für größere Kinder gibt es auch Busse und Bahnen, für die Kleinen sind gemeinsame Wege zu Fuß die beste Verkehrszusammenhang.

- Erlauben Sie umgekehrt Ihrem Kind niemals – auch nicht für kurze Strecken – ausnahmsweise in anderen Autos ohne Kindersitz mitzufahren.
- Verwenden Sie niemals einen rückwärts gerichteten Kindersitz vorne, wenn der Beifahrer-Airbag nicht abgeschaltet werden kann! Auch bei vorwärtsgerichteten Sitzen ist dann Vorsicht geboten: Beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise in der Bedienungsanleitung des Fahrzeuges und des Sitzherstellers.
- Manchmal ist es schwierig, drei Kinder auf der Rückbank unterzubringen, z. B. weil die Sitze zu breit

aller Sitze zusammen ausprobieren. Fangkörpersysteme sind meist schmaler als andere Varianten.

- Ist Ihr Fahrzeug auf dem mittleren Platz der Rückbank nur mit einem Zweipunktgurt ausgerüstet, müssen Sie wissen, dass es praktisch keine Kindersitze mehr gibt, die nur mit diesem sog. Beckengurt befestigt werden dürfen.
- Passen nicht alle drei Sitze nach hinten, lassen Sie ein Kind vorne sitzen – natürlich mit Kindersitz. Erwachsene setzen sich dann hinten in die Mitte und sichern sich mit dem Beckengurt.

### Im Schlaf ans Ziel

- Kinder schlafen bei längeren Fahrten schnell ein. Lockern Sie niemals die Gurte, um den Schlafkomfort für das Kind zu erhöhen. Bedenken Sie auch, dass die Schlafposition des Kindersitzes zu Lasten der Sicherheit geht.
- Auch bei aufrechter Sitzposition verhindern die gute seitliche Abstützung aktueller Kindersitze im Kopfbereich und im Fachhandel erhältliche Nackenhörnchen, dass der Kopf des Kindes im Schlaf zur Seite fällt.

### Ein Tipp zum Schluss:

Lassen Sie Kinder grundsätzlich nur an der Gehwegseite ein- und aussteigen.



### Mehrere Kinder im Auto: Wer sitzt wo?

- Nehmen Sie auf jeden Fall nur so viele Kinder im Auto mit, wie Sie in geeigneten Sicherungssystemen unterbringen können.

sind oder weil für alle drei Systeme Dreipunktgurte benötigt werden. Wer regelmäßig drei Kinder auf der Rückbank unterbringen möchte, muss beim Kauf der Sitze auf die Breite achten und den Einbau

- **Altersübergreifende Sitze:** Es gibt Kindersitze, die für bis zu drei Gewichtsklassen ausgelegt sind. Damit ist für lange Zeit nur eine Anschaffung nötig. Allerdings bieten solche Sitze nur selten den selben Sicherheitsstandard wie jene Sitze, die speziell für jeweils eine Gewichtsklasse ausgelegt sind.
- **Babywannen oder Kinderwagenaufsätze:** Kinder liegend im Aufsatz des Kinderwagens zu transportieren, ist verboten, es sei denn, der Aufsatz des Kinderwagens ist extra dafür zugelassen. Dann ist er ausdrücklich mit der ECE-Prüfplakette gekennzeichnet. Dies ist nur bei sehr wenigen Kinderwagenmodellen der Fall. Selbst wenn die Babywanne entsprechend zugelassen ist, sollte ein Baby darin nur ausnahmsweise transportiert werden. Um die Anschaffung einer sog. Babyschale kommen Eltern auf keinen Fall herum.
- **Abschalten des Beifahrer-Airbags:** Rückwärts gerichtete Kindersitze auf dem Beifahrersitz sind nur zulässig, wenn ein dort vorhandener Airbag abgeschaltet ist.
- **Beckengurt:** ein nur an zwei Punkten rechts und links vom Becken mit der Karosserie verbundener Gurt; die meisten Fahrzeuge sind inzwischen auf allen Plätzen mit Dreipunktgurten ausgerüstet.
- **Dreipunktgurt:** der normale Erwachsenengurt im PKW. Er ist an drei Punkten mit der Karosserie verbunden, nämlich über der Schulter sowie rechts und links des Beckens.
- **Fünfpunktgurt oder Hosenträgergurt:** häufig bei Kindersitzmodellen der ECE-Gruppe I. Das System besteht aus zwei über die Schultern geführten Schlaufen und einem Schrittgurt, die vor dem Körper des Kindes mit einem Schloss verbunden werden.
- **Isofix:** standardisiertes Verankerungssystem für Kindersitze im PKW, das Einbaufehler weitgehend unmöglich macht. Ein Isofix-Sitz kommt nur in Frage, wenn das Fahrzeug mit entsprechenden Halterungen ausgerüstet ist und der Kindersitz für dieses spezielle Fahrzeug zugelassen ist. Grundsätzlich ist die Verwendung eines Isofix-Sitzes sehr empfehlenswert.



- **Mitnahme im Taxi:** Ohne kindgerechte Sicherung dürfen Kinder auch im Taxi nicht mitfahren. Allerdings müssen nur für maximal zwei Kinder Sitze verfügbar sein, davon zumindest ein Sitz der ECE-Gruppe I. Eine Babyschale müssen Taxis gar nicht mitführen, dafür müssen die Eltern

selbst sorgen. Wer ein Taxi bestellt, sollte ankündigen, dass Kinder mitfahren, um sicherzugehen, dass Sitze vorhanden sind.

- **Reboard Systeme:** Rückwärts gerichtete Kindersitze, bei denen das Kind entgegen der Fahrtrichtung gesichert wird.
- **Gebrauchte Kindersitze** sind höchstens zu empfehlen, wenn Sie die Vorbesitzerin oder den Vorbesitzer kennen und wenn Sie sich auf deren Angaben zu einer eventuellen Unfallbeteiligung oder zu anderen Beschädigungen verlassen können. Bitte beachten Sie, dass auch gebrauchte Sitze nur verwendet werden dürfen, wenn sie der ECE-Norm in der Fassung 44-03 oder 44-04 entsprechen. Unbedingt erforderlich ist die Bedienungsanleitung des Sitzes, damit Sie nachlesen können, wie der Sitz korrekt ins Fahrzeug eingebaut wird und wie Sie Ihr Kind im Sitz richtig sichern. Sie sollten auf keinen Fall gebrauchte Sitze von Flohmärkten oder aus Internetangeboten verwenden!

## „KIND UND VERKEHR“

ein Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und seiner Mitglieder

Mit dem Programm „Kind und Verkehr“ bieten der DVR und seine Mitglieder kostenfreie Veranstaltungen an, in denen Eltern zu allen Fragen der Verkehrssicherheit von Vorschulkindern umfassend und detailliert informiert werden. Unter der Leitung von speziell ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren stehen Themen wie ‚Spielfahrzeuge‘, ‚Kinder im Auto‘, ‚Kinder zu Fuß‘ oder auch Fragen zum Aktionsraum der Kinder in ihrem Wohnumfeld im Mittelpunkt. Bei den unten aufgeführten Mitgliedsorganisationen können Moderatorinnen und Moderatoren für eine Veranstaltung angefordert werden.

- Deutscher Verkehrssicherheitsrat  
„Kind und Verkehr“  
Auguststraße 29  
53229 Bonn  
Tel. 0228/40001-0  
info@dvr.de
- ACE Auto Club Europa e.V.  
Auto und Verkehr  
Schmidener Straße 227  
70374 Stuttgart  
Tel.: 0711/5303-0  
verkehrssicherheit@ace-online.de
- ADAC-Zentrale  
„Kind und Verkehr“  
Hansastraße 19  
80686 München  
Tel.: 089/7676-0  
verkehr.sicherheit@zentrale.adac.de
- Auto- und Reiseclub Deutschland – ARCD  
Postfach 440  
91427 Bad Windsheim  
Tel.: 09841/409-0  
info@arcd.de
- Deutsche Verkehrswacht e.V.  
Budapester Str. 31  
10787 Berlin  
Tel.: 030/5165105-0  
kinder@dvw-ev.de
- Bundesvereinigung  
der Fahrlehrerverbände e.V.  
Alboinstraße 56  
12103 Berlin  
Tel.: 030/75659619 21  
gilda.jarchow@bvfd-deutschland.de
- Verkehrsclub Deutschland e.V.(VCD)  
"Kind und Verkehr"  
Wallstraße 58  
10179 Berlin  
Tel.: 030/28 03 51-0  
info@vcd.org

Weitere Informationen zur richtigen Sicherung von Kindern im PKW finden Sie auch auf den Internetseiten [www.sicher-im-auto.com](http://www.sicher-im-auto.com) und [www.autokindersitz.at](http://www.autokindersitz.at)